



Beitragsordnung RHC-Rallye e.V

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April des Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beitragshöhe

Jährliche Beitragshöhe für natürliche, ordentliche Mitglieder:

- ab 18 Jahren min. 10,- €
- unter 18 Jahren frei

Der Beitrag kann vom Mitglied selbst nach eigenem Ermessen erhöht werden.

§4 Zahlung

Die Zahlung der Beiträge erfolgt in der Regel durch Dauerauftrag, Banküberweisung oder per PayPal-Friends durch das Mitglied, spätestens bis zum 30. April des laufenden Kalenderjahres.

§5 Säumnis

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach sechsmonatigem Ausbleiben des Beitrags gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung (in Textform) den Beitrag nicht, so gilt nach Ablauf eines Monats nach der zweiten Mahnung die Nichtzahlung als Austritt. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.

§6 Stundung

Auf Antrag kann der Vorstand die Stundung – im Falle sozialer Härten auch den Erlass der Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen.

§7 Beitragsbescheinigung

Nach Zahlung des Beitrags erhält das Mitglied eine Rechnung über den gezahlten Mitgliedsbeitrag.